

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

D. Geschäftskalender für die Badischen Notariate

[urn:nbn:de:bsz:31-336338](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336338)

## D. Geschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter aufgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

### I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz des ständigen Amtskostenvorschusses durch den Aufsichtsbeamten (JRD § 198<sup>b</sup>). Einmal Sturz der Justizgefällvordrucke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JRD § 229<sup>a</sup>.)
2. Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte bei einem Wechsel in der Person des Verwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außer dem unvermutet wenigstens einmal im Rechnungsjahr anlässlich des Sturzes des ständigen Amtskostenvorschusses bei dem Verwalter der Kostenmarkenverkaufsstelle und den Kostenbeamten (JRB. § 31<sup>2</sup>, JRD. § 198<sup>b</sup>).
3. Die aus dem Amtskostenvorschuss zu bestreitenden Zahlungen für Versendungskosten für Einzahlungen, für Telegramme und amtliche Vordrucke sind einzutragen in ein Versendungskostenverzeichnis, das von Zeit zu Zeit sowie am Schlusse des Rechnungsjahres von dem Amtskostenrechner abzuschließen und der Justizkasse mit dem Ersuchen um Erstattung der nachgewiesenen Auslagen zu übersenden ist (JRD. § 213).
4. Aberwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht — sp. alle 5 Jahre — (AusfBest. zum EStG. § 26; WBO. 3. EStG. § 8).

### II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

3. Jan., April,  
Juli, Oktober.  
Im Laufe der  
Monate Jan.,  
April, Juli  
u. Oktober.

1. Durchsicht der Tabellen, Verzeichnisse u. d. Verwahrungsliste u. Vorlage an d. Aufsichtsbeamten (TabVorshr.).
2. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung der Kanzlei- u. sonstigen Angestellten und Behandlung nach dem Erlaß vom 30. September 1925, JRB. I. S. 107.
3. Vorlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten u. üb. die den Hilfsbeamten u. Schreibkr. d. Grundbuchämter angewiesenen Bezüge mit VordruckGr. 109 an das Landgericht. (GrdbbWB. § 611 a.)
4. Für Grundbuchämter, bei denen die Umschreibung noch nicht beendet ist: Hefefertigungsnachweis dem Landgericht vorzulegen. (GrdbbWB. § 610<sup>2</sup>.)

- |  |  |
|--|--|
| Im Laufe d. Vierteljahrs.                | 5. Stichprobeweise Prüfung der Gebühren-Anweisungsverzeichnisse u. d. Sammelgebührenanweisg. (JRD § 227 <sup>o</sup> .)  |
| Je bis zum 3. Jan. April, Juli, Oktober. | 6. Mitteilung des Kostenbeamten an Justizkasse nach Maßgabe des § 83 <sup>4</sup> JRD.   |
| Bis 3. 9. Juli, 9. Oktober, 9. Januar.   | 7. Eintragung aller am Schlusse des Vierteljahres zu fertigenden Abschlässe von Gefällregister und Gefällverzeichnis in die Hauptübersicht und Uebersendung der Vierteljahresüberweisungsnaechrichten an Justizkasse u. Rechnungsamt des Justizministeriums (JRD. §§ 84/85). |

### III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

- |  |  |
|--|--|
| Anfang d. Mts.                             | 1. Vorlage des Geschäftstagebuchs an den Dienstvorstand.   |
| Bis 10. d. M                               | 2. Auf Einkunft der mit Empfangsbefätigung durch Abbuchung versehenen Rechnung des Postamts über Fernsprechgebühren Prüfung und Bestätigung der Rechnung. Anweisung auf Justizkasse nach § 214 JRD.  |
| Bis 15. d. M                               | 3. Absend. der im letzten Monat erl. Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (§ 21 <sup>o</sup> RegD.)<br>Nachlassakten, die zur Kenntnissnahme des Vormundsch.-Gerichts u. gleichzeitig zur Verwahrung abgehen, sowie alle Testamente u. Erbverträge werden zweckmäßigerweise alsbald einzeln nach der Geschäftserledigung dem Amtsgericht überhandt.  |
| Zwischen 10. u. 20. d. M.                  | 4. Sämtliche Sterblisten müssen eingegangen sein, geg. falls an Einsendung erinnern.   |
| Im Laufe des Monats.                       | 5. Anweisung der Gebührenanteile § 182 <sup>o</sup> u. 4 JRD.<br>6. Vorlage einer Reinschrift des Verzeichnisses der Kosten auswärtiger Geschäfte vom verfl. Monat ans Landgericht. (JRD. § 173.)  |
| Im Laufe d. M. gegebenenfalls am 25. d. M. | 7. Umtausch des Kostenmarkenerlöses nach Bedarf, mindestens aber einmal monatlich gegen Marken (JRB. § 33).<br>8. Prüfung und Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkassen betr. Kranken- u. Inv.-Vers. der Kanzleibeamten u. sonstigen Angestellten und Behandlung nach dem Erlaß vom 30. September 1925, JMBI. S. 107.<br>9. Vergleichung der Sterblisten vom verfl. Monat mit den Sterbfallsanzeigen (FGB. § 108).<br>10. Nachweisung der Sterbfallsanzeigen vom verfl. Monat fertigen, mit Beilagen an das Amtsgericht mitteilen (FGB. § 108).<br>11. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Geschäfte (in Vordruck Gr. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in Vordruck Gr. 107 spät. am Ende des M.) — Grdbch D W. § 609, JMBI 1912 S. 29/30<br>12. Gefällreg. u. Gefällverz. sind von dem Kostenbeamten jeweils nach dem zwanzigsten Eintrag, außerdem am Schlusse des Vierteljahres, von den Kostenbeamten der staatl. Grundbuchämter nach dem zwanzigsten Eintrag, stets aber am 25. des Monats abzuschließen (JRD. § 84). |

#### IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit der Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

- |  |  |
|--|--|
| Am 1. Jan.                                 | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wenn nicht Ende des verflossenen Jahres schon geschehen, so sind für das Kalenderjahr 1930 neu anzulegen:           <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Das Geschäftstagebuch, die Haupt- und Vollrechnungstabelle, sowie die Rechtshilfetabelle (TabVorschr. § 21).</li> <li>b) Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorzunehmenden Geschäfte. GrdbuchD.V. § 609 JWB. 1912 S. 29/30.)</li> <li>c) Die Sterbebeiliste. (FGB. § 107<sup>2</sup>.)</li> </ol> </li> </ol>                      |
| Anfangs des Mon. Januar.                   | <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Der Berechnungsplan für 1930 ist, wenn noch nicht geschehen, neu aufzustellen und dem Landgericht in doppelter Fertigung vorzulegen. (GrdbuchD.V. §§ 78 u. 80, J. Min. Blatt 1922 S. 175/76) — siehe auch hinten Ziff. 25 —.</li> </ol>  |
| Bis 6. Januar.                             | <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Vorlage d. „Besetzungsdarstellung u. Geschäftverteilung“ mit den Führungsberichten an das Landgericht in doppelter Fertigung. Soweit es sich um unwiderruflich angestellte Beamte handelt, unterbleibt die Vorlage. § 38 Personal- und Dienstordnung.</li> </ol>   |
| Bis spät. 15. 1. Bis spätestens 16. Januar | <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Abschluß d. Geschäftstagebuchs. (TabVorschr. § 6.)</li> <li>5. Führungsbericht über den Wachtmeister ans Justizministerium es sei denn, daß er schon unwiderruflich angestellt ist. § 12 der Dienstvorschriften für den Wachtmeisterdienst.</li> </ol>   |
| Bis 15. Febr.                              | <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Darstellung für die Zwecke der Landesstatistik an's JustMinist. (TabVorschr.)</li> <li>7. Jahresübersicht d. Grundbuchamtsgeschäfte an's JustMin. (Anleit. Ziff. 12 auf VordruckGr. 106 „Verzeichnis d. Grundbuchamtsgeschäfte.“)</li> </ol>   |
| Auf Ende Februar.                          | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Vorlage der Zählkarten über Zwangsversteigerungen mit der Tabelle über Zwangsverwaltungen vom vorig. Jahr dem Stat. Landesamt. — Siehe die Anleitung auf dem Vordruck der Zählkarte bezw. der Tabelle. —</li> </ol>  |
| Auf 31. März                               | <ol style="list-style-type: none"> <li>9. Abschluß d. Kostenmarkenabrechnungsbuchs (JRB. § 33).</li> <li>10. Neuanlegung des Verzeichnisses über die aus dem ständigen Amtskostenvorschuß zu bestreitenden Versendungskosten, Telegramme usw. (JRD. § 213).</li> </ol>   |
| Auf 1. April                               | <ol style="list-style-type: none"> <li>11. Anzeige an das Landgericht, wieviel Gebührenanteile im abgelaufenen Rechnungsjahre angewiesen wurden. (JRD. § 184.)</li> </ol>  |
| Am 1. April                                | <ol style="list-style-type: none"> <li>12. Für das kommende Rechnungsjahr 1930/31 sind neu anzulegen:           <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Die Gefäll-Hauptübersicht. (JRD. § 88.)</li> <li>b) Amtskostenverzeichnis (JRD. §§ 199 ff.).</li> <li>c) Die Nachweisung betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung (JWB. 1925 S. 107).</li> </ol> </li> </ol>  |
| Bis 9. April                               | <ol style="list-style-type: none"> <li>13. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter geg. falls Fehlanzeige an's JustMinist. (Erl. Min. v. 10. 9. 1923, Nr. 97 846.)</li> <li>14. Nach Eintragung aller Abschlüsse von Gefällregister und Gefällverzeichnis des vergangenen Vierteljahres in der Hauptübersicht, Zusammenstellung der Vierteljahresergebnisse u. Anzeige des Ergebnisses des vierten Vierteljahres sowie d. Jahresergebnisses durch Überweisungsnachrichten an Justizkasse und Rechnungsamt d. Justizministeriums (JRD. § 85).</li> </ol> |

Bis spätestens  
15. April

15. Amtskostenverzeichnis 1929/30 abschließen u. an Justiz-  
kasse mitteilen (JRD. § 205).

16. Urlaubsgesuche dem Justizminist. vorlegen, falls Stell-  
vertreter erforderlich — siehe Urlaubsordnung vom  
1. April 1925, § 9<sup>a</sup>, JMBL 1925 S. 45.

Im Laufe des  
Monats April

17. Einsendung einer Übersicht über die der Staatskasse zu-  
fließenden Anteile an den Beglaubigungsgebühren der  
Bürgermeister in Angel. d. freiw. Gerichtsbarkeit ans  
Justizministerium. (Erl. v. 7. 5. 1928 Nr. 36758.)

18. Sturz der Justizgefällvordrucke. (JRD. § 229.)

Längstens  
Ende Juni  
Auf 1. Juli

19. Sturz der Grundbuchvordrucke (s. Anleitung auf Vor-  
druck Gr. 102 u. 104).

Gegen Ende  
Dezember

20. Der Bereisungsplan f. d. Jahr 1930 ist neu aufzustellen.  
GrdbchDWB. § 78 u. Rpr. 1908 S. 16.)

21. Für das Jahr 1930 neu anlegen: Das Geschäftstagebuch,  
u. w. (siehe oben IV<sup>1</sup>).

Am 31. Dez.

22. Abschluß der Nachweisungen — VordruckGr. 102 u.  
104 — über Bezug u. Abgabe von Grundbuch(GrdbchDWB.  
§ 608, JMBL 1912 S. 29.)

23. Abschluß der Tabellen.